

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten  
im Rahmen der Direktabrechnung von Leistungen  
zur soziokulturellen Teilhabe (SKT-Leistungen) durch Sportvereine**

Hamburger Familien mit geringem Einkommen können Zuschüsse vom Staat erhalten, wenn ihr Kind im Sportverein aktiv ist. Der Sportverein kann die nötigen Informationen an die zuständige Behörde (das Bezirksamt Eimsbüttel) schicken und die Beiträge direkt mit der Behörde abrechnen. Dazu steht ein digitales Formular zur Verfügung, das der Sportverein online übermittelt.

**Was müssen Sie tun?**

Als Sorgeberechtigte legen Sie einen Nachweis (den sogenannten „Bescheid“) beim Sportverein vor. Hiermit belegen Sie, dass Sie berechtigt sind, SKT-Leistungen zu erhalten. Den Rest macht der Sportverein. Wichtig: Der Bescheid gilt immer für einen bestimmten Zeitraum. Sie müssen daher auch die folgenden Bescheide vorlegen, damit der Zuschuss weiterhin gewährt werden kann.

Die folgenden Informationen erklären, wie das Bezirksamt Eimsbüttel mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Direktabrechnung von SKT-Leistungen durch Sportvereine umgeht.

Damit werden die Informationspflichten aus den Art. 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) erfüllt.

**Inhaltsverzeichnis**

1. Wer sind wir? .....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen? .....	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?.....	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? .....	2
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?.....	2
6. An wen geben wir Ihre Daten weiter? .....	3
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? .....	3
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? .....	3

## 1. Wer sind wir?

Wir sind das Bezirksamt Hamburg Eimsbüttel als zentrale Abrechnungsstelle für die Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (hierunter fallen auch sogenannte SKT-Leistungen für soziokulturelle Teilhabe).

## 2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an:

**a) Fachlich zuständige Stelle (auch zuständig für die Annahme von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten):**

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 62-66

20144 Hamburg

Telefon: 040 42801-0 oder 040 42828-0 (Zentrale)

E-Mail: [bezirksamt@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:bezirksamt@eimsbuettel.hamburg.de)

**b) Behördliche Datenschutzbeauftragte:**

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte aller Hamburger Bezirksämter

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmelstraße 5-7

20249 Hamburg

E-Mail: [DSBderBezirke@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:DSBderBezirke@hamburg-nord.hamburg.de)

## 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Sie beauftragen den Sportverein, SKT-Leistungen für Ihr Kind direkt mit der Behörde abzurechnen. Die benötigten Daten gibt der Sportverein in ein digitales Formular ein. Das Bezirksamt kann die Daten online abrufen und die Zahlung veranlassen.

## 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten diese **personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind**: Name und Vorname des/der Sorgeberechtigten und des Kindes, Anschrift, erhaltene Sozialleistung sowie Vereinszugehörigkeit, Mitgliedsnummer, Sport-Sparte und Geschlecht des Kindes.

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis folgender Rechtsgrundlagen: Art 6 Abs.1, UAbs. 1, lit. e, Abs. 2, 3 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

## 5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Bearbeitung verwendet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unrechtmäßige Zugriffe zu schützen.

Die Verarbeitung umfasst im Einzelnen folgende Schritte:

1. Sie legen beim Sportverein einen Bescheid vor, der belegt, dass ein Anspruch auf SKT-Leistungen besteht. Der **Sportverein** gibt die Daten aus dem Bescheid in ein digitales Formular ein. Zusätzlich wird ein Antragszeitraum eingegeben. Auch Einmalzahlungen können beantragt werden, z.B. für die Aufnahmegebühr. Es können aber nicht mehr als 15 € im Monat gezahlt werden.
2. Die **zentrale Abrechnungsstelle im Bezirksamt Eimsbüttel** greift auf die gleiche Anwendung zu und ruft die dort verschlüsselten Daten ab. Damit weist der Verein nach, dass Ihr Kind im Sportverein Mitglied ist und stellt die fälligen Mitgliedsbeiträge in Rechnung. Im Bezirksamt werden die Daten geprüft und in ein weiteres Programm (OPEN/PROSOZ) eingegeben. Sie bekommen einen Brief, in dem steht, welche Beträge der Sportverein erhält.
3. Gleichzeitig werden die Daten durch das **Management- und Informationssystem** der Sozialbehörde verarbeitet. Dieses System gleicht die Daten der beteiligten Systeme ab und sorgt dafür, dass die Sportvereine die benötigten Informationen über Zahlungen erhalten.

## 6. An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Ihre Daten werden nur von uns, dem Bezirksamt Eimsbüttel, und unseren Auftragsverarbeitern (Sozialbehörde Hamburg, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg // dbConn GmbH, Holbergweg 24, 22587 Hamburg // Dataport AöR, Altenholzer Straße 10–14, 24161 Altenholz) verarbeitet.

## 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden 6 Jahre nach dem letzten Auszahlungsdatum automatisiert im System gelöscht (vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist).

Zusätzlich wird die Sicht der Sportvereine auf die personenbezogenen Daten wie folgt eingeschränkt: Die Daten werden nur bis 12 Monate nach der letzten Zahlung angezeigt.

## 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte als betroffene Person. Die Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Sie können ihre Betroffenenrechte bei der oben unter 1a genannten fachlich zuständigen Stelle in der Sozialbehörde (nicht beim behördlichen Datenschutzbeauftragten) wahrnehmen, indem Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen.

### • Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

### • Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

<p>Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40 E-Fax: (040) 428 54 - 4000 E-Mail: <a href="mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de">mailbox@datenschutz.hamburg.de</a></p>
---

**Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.